

Der Abend
8.7. 1917

167

Die eingerückten Amtsdienner der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Im Jänner d. J. wurde eine Anzahl von Amtsdiennern der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur militärischen Dienstleistung einberufen. Da viele von ihnen verheiratet und Vater von Kindern sind, wendeten sie sich an die Geschäftsleitung der Bank, mit der Bitte, man möge ihren im Hinterland zurückbleibenden Familien wenigstens einen Teil des im Vorjahr den Amtsdiennern der Bank gewährten Steuerungsbeitrages belassen. Ein Mitglied der Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank jagte den das Gesuch überreichenden eingerückten Dienern: „Macht nur draußen Eure Pflicht, wir werden die unsere hier tun.“ Der wackere Durchhalter, dem die Gegenüberstellung der Kriegsdienstleistung eines eingerückten Amtsdienners und eines tantiemenverdienenden Bankdirektors zu danken ist, scheint an sein Versprechen vergessen zu haben, denn die Bankdiener erhielten bis heute keine Antwort. Auch nicht als sie sich vor einigen Wochen brieflich in ihrer Angelegenheit an den Generalrat der Bank, Herrn Wolf- rum, wandten.

Es soll hier gesagt werden, daß das Verlangen der eingerückten Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank kein unbilliges ist, weil alle Wiener Großbanken den Familien ihrer eingerückten Diener außer dem Gehalt einen Steuerungsbeitrag leisten. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank, denen der Krieg ebenfalls glänzend ausgeschlagen hat, diesen Betrag nicht leisten sollen. Die Staatsverwaltung, welche die Bank beaufsichtigt, sollte sich unseres Erachtens auch darum kümmern, wie die mit so wertvollen Privilegien ausgestattete Bank sich gegen ihre Angestellten benimmt.